

An das
Stadtamt Marchtrenk
Linzer Straße 21
4614 Marchtrenk

Antrag auf finanzielle Unterstützung zu einer Schulveranstaltung für in Marchtrenk wohnhafte
Pflichtschüler (Standort der Schule ist unerheblich)

Antragsteller (Eltern oder Erziehungsberechtigter):

Familien- und Vorname:	Telefonnummer:
Anschrift:	Anzahl der Kinder (für die Familienbeihilfe bezogen wird):

Teilnehmende/r Schüler/in:

Familien- und Vorname:	Geburtsdatum
Schule:	Klasse:

Dem Haushalt angehörende Personen:

Name:	Geburtsdatum:	eigenes Einkommen: ja/nein

Schulveranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung:	Datum (von – bis):
Veranstaltung (genaue Adresse):	
Tatsächliche Kosten nach Abrechnung der Schulveranstaltung in €:	Bestätigung der tatsächlichen Kosten durch die Schulleitung (Stampiglie, Datum, Unterschrift):

Ich ersuche um Kostenersatz bzw. Gewährung eines Zuschusses für die oben angeführte Schulveranstaltung.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

BEACHTEN SIE BITTE DIE INFORMATIONEN AUF DER RÜCKSEITE

Unrichtige Angaben haben die Rückforderung des Förderungsbeitrages zur Folge

Bestätigung der Teilnahme durch die Schulleitung:
(Stampiglie, Datum, Unterschrift):

--

Richtlinien für die Zuerkennung von Unterstützungen für Marchtrenker Pflichtschüler zu Schulveranstaltungen

1. **Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ist abhängig von:**
 - a) Wohnort in der Stadtgemeinde Marchtrenk (Schulort ist unerheblich)
 - b) Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder des Lebensgefährten eines Elternteiles (Haushaltseinkommen).
2. **Die Unterstützung nach Pkt. 1 lit b beträgt bei einem monatlichen Nettoeinkommen von:**
 - pro schulpflichtigem Kind- und Schulveranstaltung
 - bei 2 Personen: € 1.700,00
 - pro jede weitere Person: € 100,00
 - Übernahme der gesamten Kosten – maximal € 220,00

 - bei 2 Personen: € 1.900,00
 - pro jede weitere Person: € 100,00
 - Übernahme von 50 % der Kosten – maximal € 110,00
3. **Berechnung des Nettoeinkommens:**
 - a) **bei unselbständig Erwerbstätigen**

Lückenlose/r Nachweis/e = Jahreslohnzettel über das Haushaltseinkommen des letzten Kalenderjahres, Arbeitslosenbezug, Karenzgeld, Wochengeld, Unterhaltsleistungen (nicht für Kinder), Sozialhilfe, bzw. Einkommen nach §§ 2 und 3 ESTG. Für die Berechnung des Haushaltseinkommens wird sowohl die Familienbeihilfe als auch eine etwaige Lehrlingsentschädigung nicht herangezogen.
 - b) **bei selbständig Erwerbstätigen**
 - o Basis Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
 - o Bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen: Einkünfte gem. § 2 Abs. 2 ESTG 1988 ohne Abzug der Sonderausgaben, der außergewöhnlichen Belastungen, Sanierungsgewinne, Freibeträge gem. § 104 und 105, Investitionsfreibeträge gem. § 10 EStG 1988, abzüglich der festgesetzten Einkommenssteuer = anzurechnendes Einkommen.
 - c) **bei pauschalieren Landwirten**
 - o Das Einkommen wird nach dem Versicherungswert des landwirtschaftlichen Betriebes für die Beitragsleistung zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern berechnet. Vom Versicherungswert werden die Sozialversicherungsbeiträge in Abzug gebracht. Dieser ist durch die letzte Beitragsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nachzuweisen.
 - d) **bei Personen mit sonstigen Einkünften nach dem Einkommenssteuergesetz:**

Basis Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
4. **Dem Ansuchen bei der Stadtgemeinde Marchtrenk (1. Stock, Finanzverwaltung) sind folgende Unterlagen beizufügen:** Einkommensnachweise des Vorjahres wie unter Punkt 3 angeführt
5. Der Stadtrat behält sich vor, in besonders gelagerten Fällen individuelle Entscheidungen zu treffen.
6. **Die Auszahlung erfolgt nach Abrechnung der Schulveranstaltung. Die erfolgte Teilnahme und die tatsächlichen Kosten sind durch den Schulleiter zu bestätigen.**
7. **Ablauf der Antragstellung:**

Das mit allen erforderlichen Bestätigungen und Nachweisen (in Kopie) versehene Ansuchen ist termingerecht, bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres - bis 31.Oktober - bei der Stadtgemeinde Marchtrenk, Finanzverwaltung, einzureichen.

Antragsempfehlung	
Die Angaben des Antragstellers wurden überprüft. Eine Unterstützung im Sinne der obigen Richtlinien	
kann	kann nicht
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
zuerkannt werden	
Die Höhe der Unterstützung beträgt	€ <input style="width: 50px;" type="text"/>
Raum für amtliche Vermerke:	
Marchtrenk, am	Der Bürgermeister:
Der Sachbearbeiter:	